

## Nr. 12

### Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 12./13. April 2013

**Antragsteller: Kommission Steuerpolitik und Dr. Carsten Linnemann MdB**

**Vorstand: Christian Freiherr von Stetten MdB und Oswald Metzger**

## Beitrag zum Wahlprogramm der Union für die Bundestagswahl 2013 Vorschläge zur Vereinfachung des Steuersystems

Nach zehn Jahren intensiver, aber praktisch ergebnisloser Diskussion über den Merz'schen Bierdeckel muss sich die Union endlich auf den Weg machen, um bei der Reform unseres Steuersystems Fortschritte zu erreichen. Schritt für Schritt, aber entschlossen und auf ein klares Ziel gerichtet. Konkret: Mit einer Kombination aus ersten Schritten hin zu mehr Steuersicherheit, Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit wird das Vertrauen der Steuerzahler in den Steuerstaat zurück gewonnen. Diese Schritte werden greifende Anreize zu Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft setzen und für Rechtssicherheit sorgen, die Grundlage für Investitionen und Konsum **sind**. Der MIT-Bundesvorstand empfiehlt daher die Aufnahme folgender drei Punkte in das Wahlprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 2013:

### 1. Steuersicherheit

Die Bürger in Deutschland brauchen Steuersicherheit und damit Planungssicherheit. An den Einkommensteuersätzen wollen wir daher nicht rütteln.

Begründung: In den letzten Jahren war immer wieder von Steuersenkungen und Steuererhöhungen die Rede. Die FDP versprach Steuersenkungen, die aber mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs nicht vereinbar waren. Die linken Parteien hingegen reden zahlreichen Steuererhöhungen das Wort, obwohl die Steuereinnahmen Rekordniveau erreicht haben. Um es klar zu sagen: Dem deutschen Steuersystem fehlt es nicht an Einnahmen, sondern vor allem an Verständlichkeit und Transparenz.

### 2. Steuervereinfachung

Wir werden eine „Vereinfachungspauschale“ in Höhe von 2000 Euro einführen. In dieser Pauschale werden Werbungskosten, Steuererleichterungen und **außergewöhnliche** Belastungen zusammengefasst. Das Sammeln von Quittungen und Kassenzetteln gehört dann für die meisten Steuerpflichtigen der Vergangenheit an. Nur bei höheren Ausgaben muss noch ein Einzelnachweis erbracht werden.

Begründung: Das permanente Streben nach Einzelfallgerechtigkeit und bürokratischer Perfektion hat in den letzten Jahren zu Ungerechtigkeit für alle geführt. Deshalb soll mit einer spürbaren Vereinfachung der Einkommensteuer das Vertrauen der Steuerzahler in den Steuerstaat zurück erlangt werden.

### 3. Steuergerechtigkeit

Im Einkommensteuerrecht wird ein automatischer Inflationsausgleich verankert. Zu diesem Zweck wird der Einkommenssteuertarif um einen Inflationskoeffizienten ergänzt, um die „heimlichen“ Steuererhöhungen von vornherein zu vermeiden.

Begründung: Die sogenannte „kalte Progression“ ist eine stille Enteignung der kleinen Leute und gehört abgeschafft.